Erscheint 6 mal wöchentlich.
Monatlicher Bezugspreis durch Träger einschl. 30 Pfg. Bringerlohn 1.70; durch die Post 1.70 einschließlich Postüberweisungsgebühr, zuzüglich 36 Pfg. Post-Bestellgeld. Einzel-Nr. 10 Pfg., Sonnabend- und Feiertags-Nr. 15 Pfg. Abbestellungen müssen spätestens eine Woche vor Ablauf des Bezugszeit schriftlich beim Verlag eingegangen sein. Unsere Träger dürfen keine Abbestellungen entgegennehmen.

Sächsische Volkszeitung

Nummer 260 — 38. Jahrg.

Verlagsort Dresden.
Anzeigenpreise: die 1spaltige 22 mm breite Zeile 8 Pfg.; für Familienanzeigen 6 Pfg.
Für Platzwünsche können wir keine Gewähr leisten.

Schriftleitung: Dresden-A., Pollerstraße 17, Fernruf 20711 u. 20712. Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei und Verlag Th. und G. Winkel, Pollerstraße 17, Fernruf 20713. Postscheck: Nr. 1025. Bank: Stadtbank Dresden Nr. 94707

Sonnabend/Sonntag, 4./5. November 1939

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot, einstehender Betriebsstörungen hat der Bezieher oder Werbungtreibende keine Ansprüche, falls die Zeitung in beschränktem Umfange, verspätet oder nicht erscheint. Erfüllungsort ist Dresden.

Beispiele des britischen Piratentums

Erdrosselung der Schiffahrt der Neutralen

Holländischer Reeder geißelt die englischen Seeräubermethoden

Amsterdam, 4. November.

In einer Presseunterredung äußerte sich der bekannte holländische Reeder A. J. M. Goudriaan, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Schiffahrtsgesellschaft van Nievelt Goudriaan u. Co., Rotterdam, über die Knebelung der neutralen Schiffahrt durch die britischen Kontroll- und Blockademaßnahmen.

Die durch ihn geleitete Reederei, so führte Goudriaan aus, werde aufs schwerste durch den Kriegszustand getroffen, und zwar nicht nur durch den erzwungenen Aufenthalt der Schiffe, sondern auch dadurch, daß es ihr unmöglich gemacht werde, sehr vorteilhafte Frachtkontrakte auszuführen, die für Waren mit dem Bestimmungsziel Deutschland abgeschlossen worden waren. Dieser Kontrakt habe eine Laufzeit bis Ende 1939 gehabt und habe dazu beigetragen, einen großen Teil der Flotte der Reederei überaus nutzbringend zu beschäftigen. Anfang September sei jedoch die Reederei gezwungen gewesen, diese Uebereinkunft aufzugeben. Noch schwieriger und ernster seien die Nachteile und Unzelegenheiten, die durch die englischen Kontrollmaßnahmen hervorgerufen werden. Die gesamte niederländische Handelsschiffahrt habe hierunter zu leiden. Besonders schwer seien die Reedereien betroffen, die feste Schiffahrtslinien unterhielten, aber auch die Nachteile für die Trampfahrt seien ernstlich genug.

Der holländische Reeder führte dann eine Reihe von Beispielen auf, aus denen sich mit größter Deutlichkeit der ganze Umfang der britischen Seeräuberei ergibt.

Der Dampfer „Alpherat" wurde am 12. September in den Downs durch die Engländer festgehalten. Am 22. September wurde das Schiff nach London aufgebracht und kam, nachdem ein Teil der Ladung zwangsweise gelöscht war, erst am 15. Oktober in Rotterdam an.

Der Dampfer „Alwahi" wurde am 28. September in den Downs festgehalten, am 14. Oktober nach London gebracht. Das Schiff wird noch immer festgehalten, weil die britischen Behörden sich nicht darüber einig sind, ob gewisse Waren beschlagnahmt werden sollen.

Der Dampfer „Athena" wurde am 10. Oktober in den Downs angehalten und liegt dort immer noch fest.

Der Dampfer „Alphacca" wurde am 25. Oktober in den Downs festgehalten und liegt dort fest. Diese vier Schiffe, so heißt es dann weiter, hätten den Südamerikadienst der Reederei bestritten.

Ferner wurde der Dampfer „Aludra" am 4. September von den Briten festgehalten und am 20. September mit einer Prisenbesatzung nach Middlesbourgh aufgebracht. Dort wurde die Erzladung zwangsweise gelöscht. Erst am 16. Oktober konnte das Schiff den Heimathafen Rotterdam erreichen.

Das Motorschiff „Alioth", das am 27. September Buenos Aires mit einer Getreideladung für Belgien verlassen hatte, wurde am 21. Oktober in den Downs angehalten und wird aus bisher unbekannten Gründen noch immer an der Weiterfahrt gehindert.

Unter diesen Umständen, so schloß der niederländische Reeder, brauche er nicht zu betonen, daß durch das Festhalten der Schiffe in England der Dienst seiner Gesellschaft völlig aus allen Fugen gerissen sei und daß nur mit der größten Mühe die notwendigsten Bedürfnisse des Handels befriedigt werden könnten.

Stimmungsflaute drüben

Im Zeitalter der Kabinettspolitik mochten Kriege nur mit Bataillonen und Geschützen ausgefochten werden, im Jahrhundert der Nationalstaaten und der modernen Waffen gibt es keine Scheidung von Front und Heimat im üblichen Sinne mehr, und die Völker selbst werden von der umwertenden Gewalt des Krieges erfaßt. Wie steht es denn in dieser Hinsicht jenseits der Grenzen im Westen? Die Stärke des Gegners besteht ja nicht nur in seinem kriegerischen Potential, sondern auch in seiner seelischen Verfassung und Grundhaltung. Die „öffentliche Meinung" der Westmächte liefert uns selbst aufschlußreiche Unterlagen für derartige Feststellungen und Beurteilungen.

In der letzten Unterhausdebatte äußerte sich der Oppositionsführer Attlee über die moralische Verfassung der Bevölkerung Englands und glaubte darauf hinweisen zu müssen, daß „diese durch klare Herausstellung der Grundsätze der Alliierten gehoben werden" müsse. Aehnlich ließ sich der Oppositionsliberale Sinclair vernehmen, der verlangte, daß „der Bevölkerung bezüglich des Krieges mehr und genauere Nachrichten mitzuteilen" seien. Das ist, etwas zurückhaltend vorgetragen, ein unumwundenes Mißtrauensvotum gegen das britische Lügenministerium, dessen Verlautbarungen einfach nicht geglaubt werden, weil die Tatsachen eine zu deutliche Sprache gegen sie sprechen. Einige Londoner Zeitungen führen seit Wochen einen erbitterten Kampf gegen die behördliche britische Kriegswirtschaft und bezeichnen sie unter dem Kennwort „Herr Wirrwarr" als Hitlers in Whitehall sitzenden Verbündeten. Heute muß der „Daily Herald" darauf hinweisen, daß überall in London britische Soldaten in braunen Uniform und darübergezogenen Zivilmänteln Wache stehen müssen, morgen wird festgestellt, daß die Hälfte der englischen Heringsflotte festliege, weil die Bürokraten im Ernährungsministerium nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen hätten, daß die Fänge, nachdem die Ausfuhr weggefallen sei, auch untergebracht werden können, und übermorgen muß man sich — man denke: im reichen überheblichen England! — mit der Butterzuteilung auseinandersetzen, von der man behauptet, daß sie nach dem Geldbeutel erfolgt.

Man unternimmt alles mögliche, um die schlechte Stimmung zu verbessern. In den Wochenschauen feiert der Postkartenkitsch fröhliche Urständ: zwischen lachenden Tommies, die nach Frankreich (nicht etwa in die Bunker der Maginot-Linie, sondern in die Etappe zum Fußballspielen) fahren, taucht ein smart lächelnder Mädchenkopf mit einem schiefen Stahlhelm über den Locken auf, und der Luftfahrtminister Seiner Britischen Majestät läßt sich auf einer Inspektionsreise in Frankreich vor einem Omnibus fotografieren, an dessen Kühler ein Schild mit der Aufschrift hängt „Rundfahrt zur Siegfriedlinie — Hin und zurück 10 Frank". In einem Londoner Nachtklub tritt ein nur mit einer Gasmaske „bekleidetes" Mädchen auf (wie geschmackvoll, sittenstrenge Puritaner Old Englands!), und ein Magazin meint in der Unterschrift zu dem Bild einer Neger-Jazzkapelle, daß sich die schwarzhäutigen Musiker „in dem wegen der Verdunkelung schwarzen London erst richtig zu Hause fühlen". Das englische Publikum aber ist verärgert über diese krampfhaften Versuche einer Stimmungsmache und würde

„Sicherheit der amerikanischen Interessen"

Eine Washingtoner Interpretation der Panama-Beschlüsse

Washington, 4. November. Das Staatsdepartement gab soeben eine Erklärung aus, die es als Interpretation der Deklaration von Panama bezeichnet. Die Interpretation erklärt jedoch nicht die zahlreichen komplizierten Fragen, die sich bei der Durchführung ergeben werden. Das Staatsdepartement bemerkt daher, daß diese Fragen nur durch Verhandlungen mit den Kriegführenden von Fall zu Fall geklärt werden könnten. Betont wird, daß eine Gewaltanwendung zur Durchführung der bereits in Kraft befindlichen Sperrzone in der Deklaration keinesfalls vorgesehen sei, daß jedoch die 21 panamerikanischen Länder sich vorbehalten hätten, notfalls in Beratungen über etwaige Maßnahmen einzutreten. Schließlich bemerkt das Staatsdepartement, die Patrouillendienste, die die verschiedenen panamerikanischen Länder ausübten, dienten hauptsächlich dem Zweck, festzustellen, was in den Gewässern der Sperrzone vor sich gehe.

Diese Erklärung bringt, wie gesagt, wenig Neues, jedoch scheint die hiesige Ansicht dahin zu gehen, daß die Deklaration von Panama drei Ziele im Auge hatte: 1. Schutz und Sicherheit der Interessen der Panamerikaner. 2. Ermöglichung friedlicher Neutralität. 3. Freihaltung der Schiffahrtslinien zwischen den amerikanischen Häfen von der Kriegsgefahr. Hieraus folgert man im Staatsdepartement, daß die Deklaration von Panama den normalen Verkehr der amerikanischen Häfen untereinander schützen wolle, nicht aber notwendigerweise den Handelsverkehr friedlicher Schiffe der Kriegführenden, wenn auch kriegerische Handlungen innerhalb der Sperrzone nach dem ausdrücklichen Wortlaut der Erklärung unbedingt vermieden werden sollten. Sollte daher ein britisches Kriegsschiff ein friedliches deutsches Handelsschiff innerhalb der Sperrzone versenken, so würde man hier nur dann aktiv eingreifen, wenn amerikanische Interessen berührt würden, d. h. wenn es sich bei der Ladung um amerikanisches Eigentum handelt oder wenn britische Kriegsschiffe sich die normalen Schiffahrtsrouten zwischen amerikanischen Häfen als Jagdgründe aussuchen sollten und ihre dortige Anwesenheit eine Gefahr für den normalen amerikanischen Handel darstellen würde.

Deutsch-sowjetrussische Umsiedlungsvereinbarung

Deutsche aus der Ukraine und aus Weißrußland können heim ins Reich

Berlin, 4. November.

Zwischen der Regierung des Deutschen Reiches und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ist am 3. November 1939 eine Vereinbarung abgeschlossen worden. Dieser Vereinbarung zufolge haben alle Deutschen aus den westlichen Gebieten der Ukraine und Weißrußlands sowie alle Ukrainer, Weißrussen, Russen und Ruthenen aus den jetzt zum Interessenbereich des Deutschen Reiches gehörenden früheren polnischen Gebieten das Recht, auf das Gebiet des anderen Staates umzusiedeln. Maßgebend ist dabei ihre Willenskundgebung.

Die Umsiedler haben das Recht, ihr Vermögen in dem für die Fortsetzung ihrer wirtschaftlichen und beruflichen Tätigkeit notwendigen Ausmaße sowie innerhalb bestimmter Normen auch die Wertgegenstände ihres persönlichen Besitzes mitzunehmen. Ueberdies sieht die Vereinbarung vor, daß die Interessen der Aussiedler mit Bezug auf ihre am früheren Wohnort zurückgelassenen Vermögen gewährleistet werden.

Durch die Vereinbarung ist für eine Organisation zur Registrierung der Umsiedlungwilligen und zur Durchführung der Umsiedlung gesorgt. Beide vertragschließenden Teile haben die materielle und gesundheitliche Fürsorge für die Betreuung der Umsiedler auch auf ihren Reisewegen sichergestellt. Alle praktischen Fragen der Umsiedlung werden von den vertragschließenden Teilen in dem freundschaftlichen Geiste gelöst, wie er den Bestimmungen zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken entspricht.

Nur örtliche Artillerie- und Spähtrupptätigkeit

Berlin, 4. November. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Im Westen örtliche Artillerie- und Spähtrupptätigkeit wie am Vortage.

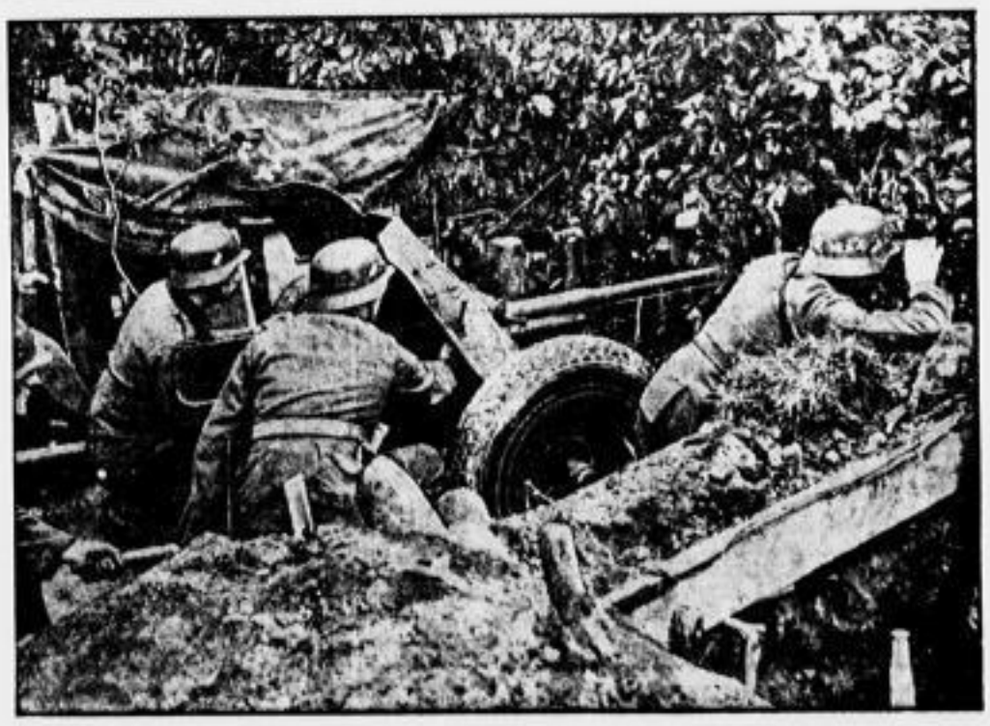

Von der Westfront:

Pak und Infanterie meisterhaft getarnt

Unser Bild zeigt eine Pak-Geschütz-Abteilung in einer Linie mit den Kameraden der Infanterie.

(PK. Dietrich, Presse-Hoffmann, M.)